

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 06. Mai 2020

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für den Ausbau der L 10 und L 30 in der Ortsdurchfahrt
Wallersheim)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. §74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der L 10 und L 30 in der Ortsdurchfahrt Wallersheim durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die L 10 in der Ortslage Wallersheim auf einer Gesamtlänge von ca. 2,2 km verkehrsgerecht auszubauen. Davon entfallen auf die Hersdorfer Straße“ (ca. 270 m), auf die „Hauptstraße“ (ca. 1.400 m) sowie auf den Anschluss der L 10 „An der Kirche“ (240 m) und auf die L 30 „Kopper Straße“ (210 m) und in Richtung Fleringen (80 m).

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter